

Haben Sie Bedenken?

Die Masernimpfung ist **sehr gut verträglich**. Die zweimalige Masernimpfung kann nahezu alle Masernerkrankungen verhindern.

Jede Impfung kann Nebenwirkungen / Komplikationen haben.

Die Komplikationen der Erkrankung sind aber immer viel schwerwiegender.

- 5–15% haben nach der Impfung milde Krankheitszeichen, die nicht ansteckend sind.
- Lediglich bei 2,43 von 1.000 Impfungen traten bei der sog. KIGGS Studie nach der Masernimpfung spezifische Impfnebenwirkungen auf.
- Zwischen 2001 - 2012 gab es keinen Todesfall in Deutschland, der nachweislich im Zusammenhang mit der Masernimpfung stand. In diesem Zeitraum gab es jedoch 15 Todesfälle in der Bundesrepublik, die auf eine Masernerkrankung zurückzuführen waren.
- Das Risiko einer Enzephalitis (Hirnentzündung) nach einer Masernerkrankung liegt bei 1:1.000 bis 1:2.000. Nach der Masernimpfung beziffern Fachleute dieses dagegen auf geringer als 1:1 Million.
- Impfstoffe sind heute sicherer als je zuvor, allergische Reaktionen auf Zusatzstoffe sind äußerst selten.

Die Impfung ist der wirksamste vorbeugende Schutz gegen Masern!

Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Arzt/Ärztin oder an das Gesundheitsamt Ludwigsburg unter **07141/144-2020**

Weiterführende Links finden Sie auf unserer Homepage:
www.stoppt-masern.de

Schirmherrschaft: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn



© BMG

„Masern können tödlich enden. Aber wir haben es in der Hand, sie auszurotten. Dafür brauchen wir eine Impfpflicht. Das schützt auch diejenigen, die nicht oder noch nicht geimpft werden können.“

Um das zu erreichen, ist umfangreiche Aufklärung nötig. Daher unterstütze ich die Kampagne des Landkreises Ludwigsburg.“

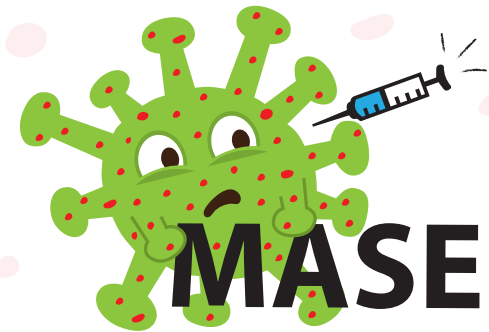
Impressum

Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) des Landkreises Ludwigsburg
Dezernat Gesundheit und Verbraucherschutz
Hindenburgstraße 20/1
71638 Ludwigsburg
Tel. 07141/144-2020

Konzept

AG Kooperationsmöglichkeiten der KGK
Gestaltung: ADE DRUCK+MEDIEN & tura design
Stand: Mai 2019

STOPPT



MASERN!

Lasst Euch impfen!



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



mhplus
Krankenkasse.

BARMER

BEZIRKSARZTEKAMMER
NORDWÜRTTEMBERG
Ärzterschaft Ludwigsburg

Sportkreis
Ludwigsburg e.V.



ADE
DRUCK+MEDIEN

LANDESAPOTHEKERKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG



www.stoppt-masern.de



Masern – keine harmlose Kinderkrankheit

Mehr als jeder zweite Maserninfizierte in Deutschland ist über 15 Jahre alt (Robert Koch-Institut (RKI), Stand 08.05.19).

Ansteckender als Ebola, Tuberkulose oder Virusgrippe, bereits **3-5 Tage vor**

Hautausschlag ansteckend

Krankheitszeichen:

hohes Fieber, Nasen-, Rachen-, Bindehautentzündungen, Hautausschlag

Komplikationen:

Mittelohr-, Atemwegs- oder Lungenentzündungen

Spätfolge:

fortschreitende Entzündung des Gehirns SSPE (subakute sklerosierende Panenzephalitis) -> immer tödlich

Impfen schützt alle!

Gegen Masern ist die wirksamste vorbeugende Maßnahme die Schutzimpfung.

Impfempfehlungen in Baden-Württemberg

Standardimpfung:

Erstimpfung: 11-14 Monate

Zweitimpfung: 15-23 Monate

Nachholimpfung bis 18 Jahre

Erwachsene (ab 18 Jahren)

Eine Impfung, wenn nach 1970 geboren und noch gar nicht oder nur einmal in der Kindheit gegen Masern geimpft sowie bei unklarem Impfstatus.

Die **Kosten** für die Masernimpfung für Kinder, Jugendliche und nach 1970 geborene Erwachsene übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen.

Impfen ist nicht nur Eigenschutz!

Geschützt sind alle Personen, die nicht geimpft werden dürfen oder können (Kinder unter 9 Monaten, Schwangere, etc.), wenn 95% der Bevölkerung vollständig geimpft sind.

Wussten Sie, dass...

- ...in Deutschland zwischen 2009 und 2018 9.597 Masernfälle gemeldet wurden?
- ...in Deutschland die Wahrscheinlichkeit an Masern zu sterben bei 1:1.000 liegt?
- ...2018 in Europa 83.103 Masernfälle gemeldet wurden und 72 Personen daran verstorben sind?
- ...weltweit 2018 fast 325.000 Menschen an Masern erkrankten?
- ...jede/r Ungeimpfte und nie an Masern Erkrankte, der/die Kontakt zu einem Masernfall hat und sich nicht innerhalb von 3 Tagen impfen lässt, vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen) ausgeschlossen wird? In Hildesheim durften z.B. 107 Schüler/innen und Lehrkräfte im März 2019 aus diesem Grund nicht am Unterricht teilnehmen.

